



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Umwelt und Kreisentwicklung	05.05.2022	2022/159

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	30.05.2022

Tagesordnungspunkt 17

Atommüll-Endlager in der Schweiz; Antrag der Freien Wähler vom 14. Februar 2022

Historie und Sachverhalt

1. Antrag der Freien Wähler

Mit Schreiben vom 14. Februar 2022 bat die Fraktion der Freien Wähler um einen Bericht zur Atommüll-Endlagerung in Deutschland und der Schweiz in einer der Kreistagssitzungen vor der Sommerpause (Anlage 1).

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung zunächst über den Stand des Suchverfahrens in der Schweiz. Eine Information über den Stand des Suchverfahrens in Deutschland ist für die Sitzung des Kreistags am 18. Juli 2022 vorgesehen.

2. Stand des Suchverfahrens in der Schweiz

Als Ergebnis von Etappe 2 der Standortsuche stellte der Schweizer Bundesrat am 21. November 2018 fest, dass die Standortregionen Jura Ost, Nördlich Lägern und Zürich Nordost sowohl für ein Endlager für schwach- und mittelradioaktive Abfälle als auch für hochradioaktive Abfälle in Frage kommen; die anderen Gebiete wurden als ungeeignet ausgeschieden. Die möglichen Standorte sind in Anlage 2 dargestellt.

Aktuell befindet sich das dreistufige Auswahlverfahren für ein Endlager in der Schweiz damit in der dritten und letzten Etappe 3.

Entsorgungspflichtig ist die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra). Nach Abschluss der Etappe 2 untersuchte sie die Standortgebiete weiter und vertiefte auch die Prüfung der für ein Tiefenlager notwendigen Oberflächeninfrastruktur (OFI). Jetzt steht ein entscheidender Schritt der Vorauswahl an, denn die Nagra wird im Herbst 2022 die sog. „Ankündigung der Standortwahl für die Vorbereitung der Rahmenbewilligungsgesuche“ (ASR) bekannt machen.

Mit der ASR wird die Nagra zu den folgenden Punkten Aussagen treffen:

- Erkenntnisse aus den erdwissenschaftlichen Erkundungen,
- Benennung des Standortgebiets und Wahl des Lagertyps (Einzellager oder Kombilager),
- Platzierung der Oberflächeninfrastruktur und
- Wahl des Standorts der sog. Brennelemente-Verpackungsanlage (BEVA).

Die Nagra hat angedeutet, dass sie voraussichtlich ein Kombilager vorschlagen werde. Alle nuklearen Abfälle der Schweiz würden somit an einem Ort eingelagert – sowohl die schwach- und mittelaktiven Abfälle als auch die stark wärmeentwickelnden hochaktiven Abfälle. Bis zur tatsächlichen Entscheidung der Nagra ist dies jedoch offen.

3. Bevorstehende Verfahrensschritte

Die Nagra wird im Herbst 2022 ihre Gründe für die Standortwahl in einem kurzen, allgemeinverständlichen Bericht darlegen. Nach der Verkündung der Standorte wird die Nagra die Unterlagen für das Rahmenbewilligungsgesuch ausarbeiten. Dafür ist ein Zeitraum von etwa zwei Jahren eingeplant. Die ausführlichen wissenschaftlichen Berichte samt sicherheitstechnischem Vergleich der drei Standortgebiete werden dann Bestandteile des Gesuchs sein. Die umfängliche fachliche Überprüfung und Beurteilung der Argumentation zur Standortwahl kann also erst mit der Einreichung der Gesuchunterlagen beginnen. Dies wird nach heutiger Planung etwa Ende 2024 passieren.

Daran schließen sich behördliche Überprüfungen, die Erarbeitung und Offenlegung fachlicher Gutachten wie auch der Stellungnahmen der Regionalkonferenzen, der Kantone und der deutschen Verfahrensbeteiligten (Kommunen, Landkreise, Land, Bund) und ein öffentliches Vernehmlassungsverfahren an. Hierfür sind gut vier Jahre vorgesehen. Damit ist nicht vor 2029 mit der Entscheidung des Bundesrats über die Rahmenbewilligung zu rechnen. Im Jahr darauf soll das Parlament entscheiden. Der Entscheid des Parlaments unterliegt einem fakultativen Referendum.

In der folgenden Grafik ist der Ablauf der Etappe 3 schematisch dargestellt:



Quelle: Deutsche Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager, www.dkst.info/services/aktuell/nachrichtenleser/standortwahl-und-was-passiert-dann.html

4. Positionierung der Landkreise zu Abgeltungsverhandlungen

Der Sachplan Geologische Tiefenlager (SGT) sieht vor, dass die Standortregion, in der künftig ein geologisches Tiefenlager für radioaktive Abfälle realisiert werden soll, Abgeltungen und Kompensationen erhalten kann. Die Schweiz hat aber bewusst darauf verzichtet, die Frage der Abgeltungen für die „Sonderlast Tiefenlager“ gesetzlich zu regeln. Vielmehr sollen dazu Verhandlungen zwischen den Entsorgungspflichtigen und der betroffenen Standortregion geführt werden.

Unbestritten ist, dass über Abgeltungen Projekte der Regionalentwicklung in einem „Wirkraum“ gefördert werden sollen, der auch deutsche Gemeinden umfassen kann. Vor diesem Hintergrund sieht der im Jahr 2017 zwischen den Entsorgungspflichtigen, dem Bundesamt für Energie (BFE) und den Kantonen der Standortregionen vereinbarte „Leitfaden“ für den Verhandlungsprozess vor, dass Deutschland einen Sitz innerhalb der Delegation der Gemeinden erhält. Die Landkreise Waldshut, Konstanz und der Schwarzwald-Baar-Kreis und weitere deutsche Akteure halten diese Form der Beteiligung allerdings nicht für ausreichend und setzen sich u.a. dafür ein, dass zur Delegation der Kantone auch ein Vertreter des Landes Baden-Württemberg gehören soll. Zudem unterstützen sie die Idee, der deutschen Seite eine feste Quote der Abgeltungen zu gewähren.

Die drei Landräte haben daher am 6. April 2022 die neue Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Frau Steffi Lemke, angeschrieben (Anlage 3). Das darin erbetene Gespräch fand am 28. April 2022 mit dem Staatssekretär im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, Herrn Christian Kühn, sowie der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bundesministerium des Inneren und für Heimat, Frau Rita Schwarzelühr-Sutter, in Berlin statt. Dabei wurde zugesichert, dass die Bundesregierung beim Schweizer Tiefenlager die Region weiterhin intensiv unterstützt, die deutschen Interessen zu wahren.

5. Weitere Beteiligung des Kreistags

Mit der für diesen Herbst angekündigten Festlegung der Nagra auf einen Standort (Kombilager) bzw. zwei Standorte (Einzellager) steht ein wichtiger Schritt im Sachplanverfahren bevor, der den künftigen Weg des Schweizer Verfahrens vorentscheidet. Die Verwaltung wird anschließend im Kreistag erneut berichten. Wenn gewünscht, könnte dazu auch der Leiter der Deutschen Koordinierungsstelle Schweizer Tiefenlager (DKSt), Herr Martin Steinebrunner, sowie ggf. ein Vertreter der Nagra eingeladen werden.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Freien Wähler vom 14. Februar 2022

Anlage 2 – Übersichtskarte Standortgebiete

Anlage 3 – Schreiben der Landräte an Bundesministerin Lemke